

SATZUNG DER GEMEINDE RÖVERSHAGEN

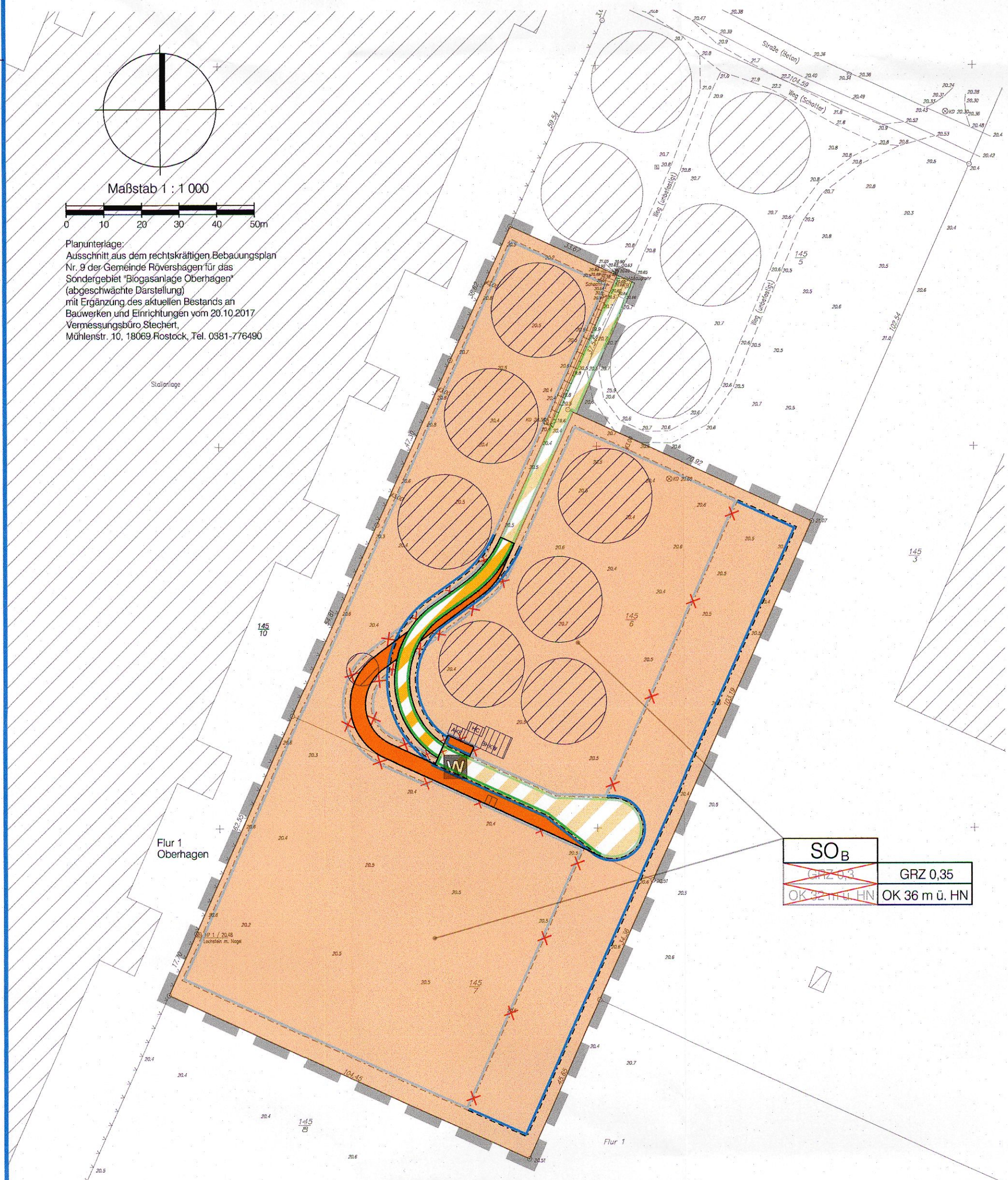
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 9 "BIOGASANLAGE OBERHAGEN"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.04.2018 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 für das Sondergebiet „Biogasanlage Oberhagen“, südlich der Kreisstraße K 17 und östlich der Stallgebäude der Gut Tier- und Pflanzenproduktions GmbH in Oberhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



TEIL A: PLANZEICHNUNG

Auszug aus dem B-Plan Nr. 9 "Biogasanlage Oberhagen", rechtskräftig mit Ablauf des 04.02.2008



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist, sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans sind nur die schwarz bzw. farbig hervorgehobenen Festsetzungen und die mit diesen verbundenen schwarzen Schrift- oder Planzeichen sowie die geänderte Festsetzung Nr. 1.2. Die abgeschwächte hinterlegte Planzeichnung des Ursprungsplans ist nicht Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplans.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. FESTSETZUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
SO _B	Sonstige Sondergebiete „Biogasanlage“	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG		
GRZ	Grundflächenzahl	(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
OK	Oberkante als Höchstmaß über HN	(§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		
—	Baugrenze	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
—	Baugrenze fortfallend	(§ 23 Abs. 3 BauNVO)
VERKEHRSFLÄCHEN		
—	Straßenbegrenzungslinie	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
—	Straßenbegrenzungslinie fortfallend	
—	private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Wirtschaftsweg"	

TEIL B: TEXT

Der B-Plan Nr. 9 wird im Teil B (Text) wie folgt geändert:

Satz 2 der Festsetzung 1.2 entfällt.

Text 1.2 neu
Zulässig sind Anlagen und Einrichtungen zur:
- Lagerung, Dosierung und Mischung von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen,
- Fermentation von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen,
- Speicherung von Biogas,
- Lagerung von Gärreststoffen,
- Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas.

Text 1.2 bisher
Zulässig sind Anlagen und Einrichtungen zur:
- Lagerung, Dosierung und Mischung von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen,
- Fermentation von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen,
- Speicherung von Biogas,
- Lagerung von Gärreststoffen,
- Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas.

Die installierte elektrische Leistung der Biogasanlage darf eine Größe von 1.250 kW nicht überschreiten.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.05.2017. Der Aufstellungsbeschluss ist in der Zeit vom 09.08.2017 bis zum 31.08.2017 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie vom 09.08.2017 bis zum 16.09.2017 im Internet auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG beteiligt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 24.08.2017 bis zum 15.09.2017 durchgeführt worden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 11.09.2017 erfolgt.
- Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans hat mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 12.02.2018 bis zum 12.03.2018 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20, 18182 Gelbensande und gleichzeitig durch Einstellung in das Internet auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de nach § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 26.01.2018 bis zum 12.02.2018 durch Aushang sowie vom 25.01.2018 bis zum 28.03.2018 durch Einstellung in das Internet auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 Satz 2 BauGB durch Mitteilung von Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung und der Internetadresse unter der der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen nach Ziff. 6 im Internet eingesehen werden können vom 08.02.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.04.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.04.2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2018 gebilligt.
- Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ~~11.06.2018~~ 26.06.2018 bis zum ~~26.06.2018~~ 26.06.2018 durch Aushang sowie vom ~~11.06.2018~~ 26.06.2018 durch Einstellung in das Internet auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ~~25.06.2018~~ 26.06.2018 in Kraft getreten.

Rövershagen, 26.06.2018

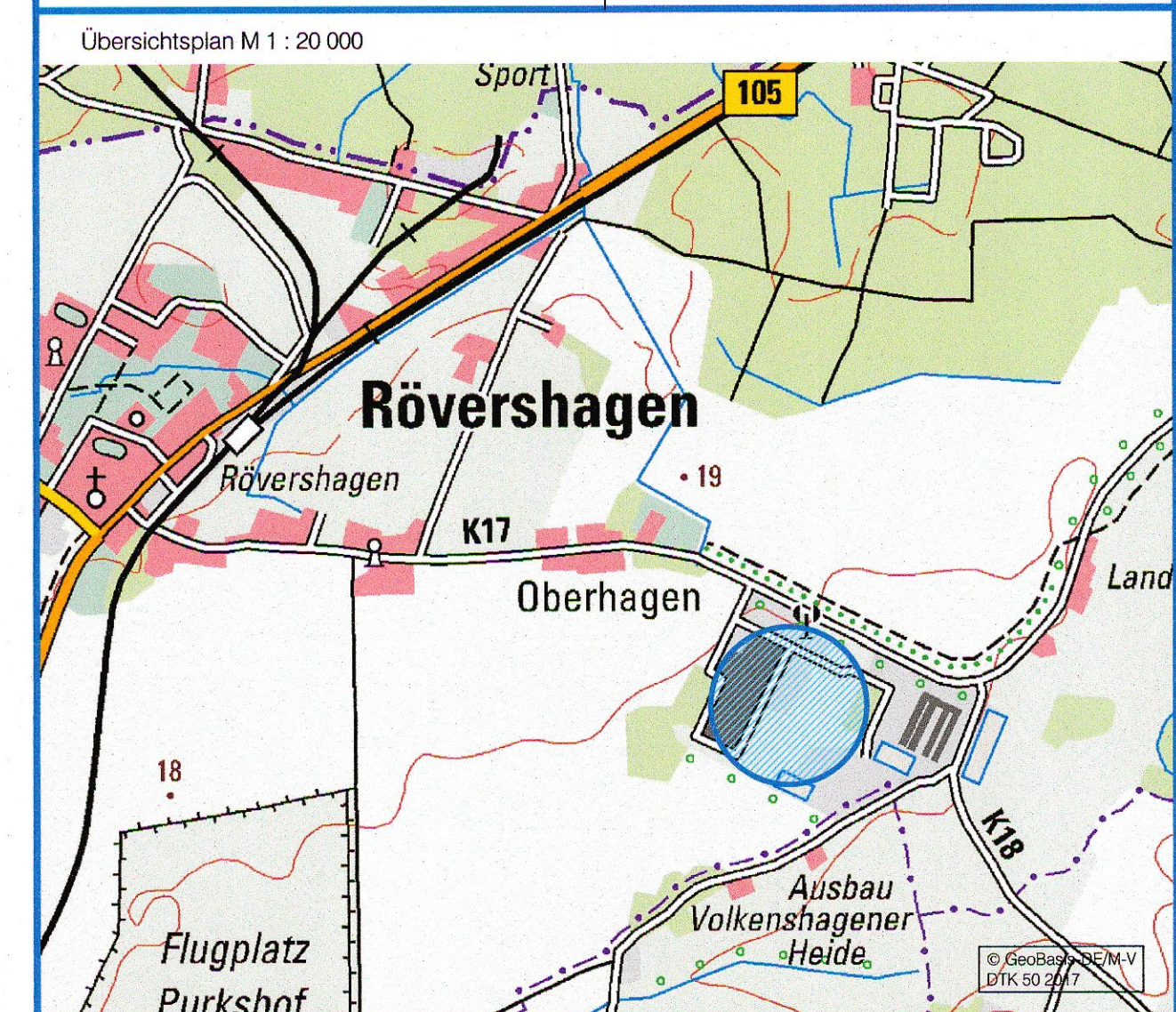


Reinhard Böhm
Dr. Schöne
Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Rövershagen

Landkreis Rostock

über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9
für das Sondergebiet "Biogasanlage Oberhagen"
südlich der Kreisstraße K 17 und östlich der Stallgebäude
der Gut Tier- und Pflanzenproduktions GmbH in Oberhagen



Rövershagen, 23.04.2018



Reinhard Böhm
Dr. Schöne
Bürgermeisterin

SATZUNG DER GEMEINDE RÖVERSHAGEN
ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 "BIOGASANLAGE OBERHAGEN"

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen vom ... und mit Genehmigung des Landkreises Bad Doberan vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Biogasanlage Oberhagen“, südlich der Kreisstraße K 17 und östlich der Stallgebäude der Gut Tier- und Pflanzenproduktions GmbH in Oberhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



TEIL A: PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXT

- 1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Sondergebiet Biogasanlage (SO/B)
1.1 Das Sondergebiet „Biogasanlage“ dient der Gewinnung von Biogas durch anaerobe Fermentation von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen zur Erzeugung von Strom und Wärme.
1.2 zulässig sind Anlagen und Einrichtungen zur:
- Lagerung, Dosierung und Mischung von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen
- Fermentation von Gülle und nachwachsenden Rohstoffen
- Speicherung von Biogas
- Lagerung von Gärreststoffen
- Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas
Die installierte elektrische Leistung der Biogasanlage darf eine Größe von 1.250 kW nicht überschreiten.
2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
2.1 Eine Überschreitung der sich aus der festgesetzten Grundflächenzahl errechneten zulässigen Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 BauNVO bezeichneten Anlagen ist unzulässig. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO
2.2 Eine Überschreitung der festgesetzten Oberkante baulicher Anlagen für betriebsnotwendige Abgasschornsteine ist zulässig. § 16 Abs. 6 BauNVO
Hinweis
A Die durch den Bebauungsplan zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft können nicht innerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen werden. Das Kompensationsdefizit in Höhe von 2.882 m² Flächenäquivalent wird durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der ökologischen Sanierung des Wallbachs-Haubachs zur „Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit, Verbesserung der Struktur-“ ausgeglichen. Die Sicherung der Maßnahme erfolgt durch städtebaulichen Vertrag. (§ 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB)

- 12. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Bescheid des Landkreises Bad Doberan vom ... Az: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises Bad Doberan vom ... Az: ... bestätigt.
14. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
15. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ... in Kraft getreten.

Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne Bürgermeisterin
Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.04.2006 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis zum ... erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom ... bis zum ... durchgeführt worden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom ... erfolgt.
5. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
10. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplans am ... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1: ... (aus dem ursprünglichen Maßstab 1: ... abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Rostock, (Siegelabdruck) Schmidt ObvI
Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne Bürgermeisterin

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

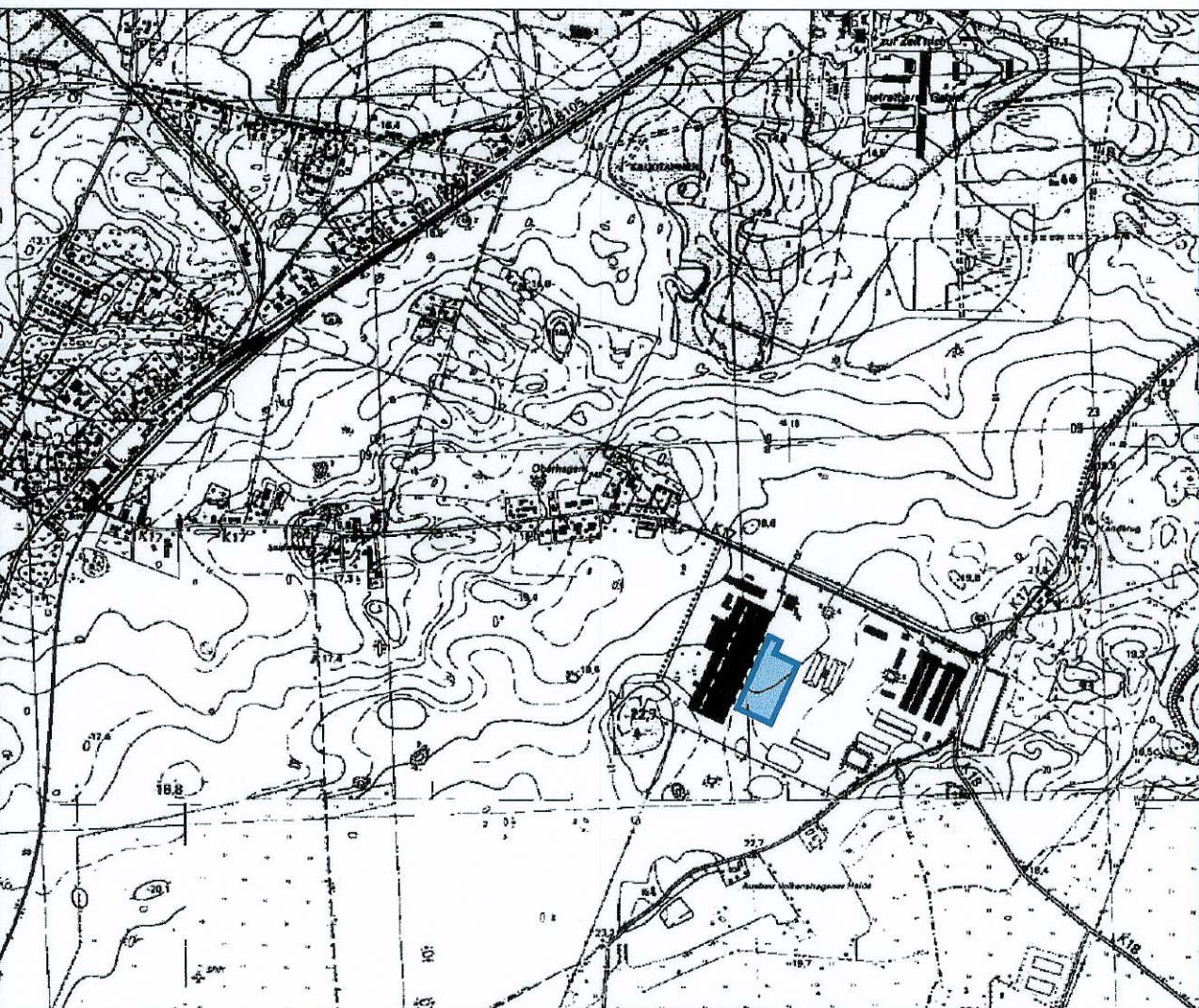
Table with 3 columns: Planzeichen, Erläuterung, Rechtsgrundlage. It defines symbols for SO (Sondergebiet), B (Biogasanlage), GRZ (Grundflächenzahl), OK (Oberkante als Höchstmaß über HN), and Baugrenze (Baugrenze).

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Zweckbestimmung: W (Wirtschaftsweg), Straßenbegrenzungslinie
SONSTIGE PLANZEICHEN (§ 11 BauNVO)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
vorhandene Höhe nach HN, vorhandene Flurstücksgrenze, Flurstücksbezeichnung, vorhandene hochbauliche Anlage

Satzung der Gemeinde Rövershagen
über den Bebauungsplan Nr. 9

für das Sondergebiet "Biogasanlage Oberhagen" südlich der Kreisstraße K 17 und östlich der Stallgebäude der Gut Tier- und Pflanzenproduktions GmbH in Oberhagen Flur 1 Gemarkung Oberhagen

ENTWURF
Übersichtsplan M 1 : 20 000
Bearbeitungsstand: Februar 2007



Rövershagen, (Siegelabdruck) Dr. Schöne Bürgermeisterin

Teil A: PLANZEICHNUNG

1:1000

SO 11

1:1000

Dr. 11.11.11

[illegible]

- [illegible]

[illegible]

Landkreis Bad Döberan
über den Bebauungsplan Nr. 9
für das Sondergebiet "Biosesseltage Oberhager"
südlich der Kreisstraße K 17 und östlich der Stallgebäude der Gut Tier- und
Fischzuchtproduktions GmbH in Oberhager
Flur 1 Gemarkung Oberhager

[illegible]

STRUKTURAUFBAU (9.10.19, S. 11 bis 18)


 polare (hydrophil) bis unpolare (hydrophobe) Aminosäure

Zweidimensionale Ebene


 Wasserstoffbrücke
 Wasserstoffbrückenvernetzung

DRITTER DIMENSION


 Gesamtheit aller räumlichen Zusammenhänge in einer Polypeptidkette (9.10.19, S. 19 bis 20)

II. KOPFGRUPPEN UND SEITENKETTEN


 wachsende Kette nach rechts
 wachsende Funktionsgruppe
 funktionelle Aminosäure
 wachsende funktionelle Gruppe

10. Die Bebauungspläne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.03.2007 von der Gemeindeverwaltung als Lösung betrachtet. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beendigung der Gemeindebebauungsplanung 27.06.2007 abgelegt.
- Abwiesung: _____
 Gemeinderat: _____
 Bürgermeister: _____

